

Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 29.11.2016 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Kollegiensaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 15.11.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen- keine
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
Vorlage: IV 0009/2016
- 6.2 Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemeinde Altefähr, Gemarkung Altefähr, Flur 2, Flurstück 16/6-teilw.
Vorlage: H 0080/2016
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

Niederschrift
der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.11.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Olaf Hölbing

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

ab 17:02 Uhr

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Andrea Busch-Pietsch

Herr Peter Fürst

Frau Sigrid Jescheniak

Frau Andrea Jurk

Herr Andre Kobsch

Frau Gisela Steinfurt

Herr Wolfgang Sund

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.11.2016
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2016

- 3.2 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0069/2016
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Information zu Einnahmen aus Werbeflächen
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind zu Beginn der Sitzung 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier teilt mit, dass die Vorlage
H 0083/2016 – Reinigung von Akten des Verwaltungsarchivs
seitens der Verwaltung zurückgezogen wurde.
Damit entfällt der TOP 6.3.

Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.11.2016

Frau Steinfurt bittet beim TOP 4.1 Seite 5 Absatz 5 den letzten Satz zu ergänzen.
„Diese werden jedoch auch ausgabeseitig *nicht* gebucht, womit sich die Zahlen relativieren.“

Mit der vorgenannten Ergänzung wird das Protokoll bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0059/2016

Herr Hölbing fragt nach, ob ein Besitzer eines Hauses in der Innenstadt, der sich in diesem eine Wohnung vorhält, ebenfalls Zweitwohnungssteuer bezahlen müsste.
Dazu führt Frau Jescheniak aus, dass bei selbstgenutzten Wohnungen die Zweitwohnungssteuer anhand des Mietspiegels festgelegt wird.

Herr Kuhn sieht zwischen den § 2 Abs. 2 und 3 eine Ungleichbehandlung. Er begründet dies mit einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.09.2015. Darin heißt es: „Die aus der ehelichen Lebensgemeinschaft resultierenden Verpflichtungen rechtfertigen eine Ungleichbehandlung gegenüber unverheirateten Personen.“

Auf die Frage von Herrn Pieper stellt Frau Jescheniak klar, dass ein Nachweis über die zu zahlende Miete zu erbringen ist.

Frau Jescheniak teilt auf Nachfrage von Herrn Kinder mit, dass Verheiratete, die aus beruflichen Gründen in Stralsund sind, aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes bereits durch eine Änderungssatzung von der Zweitwohnungssteuer ausgenommen waren. Auszubildende und Studenten sind nicht ausgenommen, da es eine Aufwandsteuer ist.

Herr van Slooten erläutert Herrn Kinder, dass Auszubildende und Studenten in Stralsund ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie müssen sich nicht bei den Eltern mit Nebenwohnsitz melden und haben somit keine Nachteile, wenn sie sich in Stralsund hauptwohnsitzlich anmelden.

Die Stadt erhält Schlüsselzuweisungen für jeden hauptwohnsitzlich Gemeldeten.

Herr Kuhn sieht Nachteile für Studenten beim Aufwand wie der Adressänderung und der Notwendigkeit einer privaten Haftpflicht.

Jedoch ist die Steuer ein sehr gutes Steuerungsinstrument, um mehr Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Herr Kinder fragt nach, wie viele Personen von der Steuer belastet werden.

Frau Steinfurt führt dazu aus, dass die Miete für Studenten in Holzhausen unter dem Höchstsatz liegt. Dadurch sinkt die Zahlung der Zweitwohnungssteuer mit der veränderten Satzung.

Weiter erhalten die Studenten 150 € Begrüßungsgeld.

Herr Kinder vermutet, dass Studenten derzeit eine geringe Zweitwohnungssteuer zahlen und daher zukünftig mehr zahlen.

Herr Meier macht deutlich, dass mit der Ummeldung die Steuer nicht gezahlt werden muss. Wer die Steuer zahlen muss, bekommt dafür einen Steuerbescheid zugestellt, aus dem alles Wichtige hervor geht.

Frau Jescheniak teilt mit, dass es in Stralsund 207 angemeldete Zweitwohnungen gibt.

Davon sind 20 Studenten, 12 Azubis und 93 Erholungsgrundstücke in Devin.

Wenn die Belastung durch die Steuer zu hoch ist, gibt es die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass zu stellen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0059/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0069/2016

Herr Meier schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen.

Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung.

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	-	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Hauptamt	-	Herr Meier
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	-	Herr Schlimper
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	-	Herr van Slooten
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	-	Herr Kuhn
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-	Herr Kinder
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	-	Frau Lewing
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	-	Herr Schlimper
Stellenplan	-	Herr Meier

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen an das Kämmereiamt. Von da wird alles in die Verwaltung verteilt.

Die Mitglieder einigen sich, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 29.11.2016 zu vertagen.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Information zu Einnahmen aus Werbeflächen

Herr Bogusch informiert, dass ein Vertrag mit der Firma Stroer für die Werbung im Stadtgebiet besteht. Die Firma ist langjähriger Vertragspartner und es gab bisher immer eine gute Zusammenarbeit.

Jährlich werden ca. 50 - 60T € eingenommen. In diesem Jahr sind es 65T €.

Weiter gab es einen zweiten Vertrag mit der Firma Norwas. Hier war das Geschäft der Dauerwerbung angesiedelt. Es gab jedoch ein 11 Jahre dauerndes Insolvenzverfahren.

Da die Vertragserfüllung schwierig war, ist der Vertrag ausgelaufen und wurde seitens der Hansestadt Stralsund nicht verlängert.

Es wurde eine Einigung erzielt, dass die bisherigen Werbeanlagen in das Eigentum der Hansestadt Stralsund übergehen und anschließend an die Firma Stroer übertragen werden. Diese wird die Anlagen entweder sanieren oder zurückbauen.

Auf die Frage von Herrn Pieper zu den Werbeanlagen an Laternenmasten erläutert Herr Bogusch, dass die Einnahmen für das Jahr 2017 bei der Firma Stroer verbleiben und für die Erneuerung der Anlagen eingesetzt werden sollen. Danach werden die Einnahmen wieder anteilig an die Hansestadt Stralsund abgeführt.

Auf die Frage von Herrn Kuhn erläutert Herr Bogusch, dass Werbeanlagen, die größer als 1m² sind, genehmigt werden müssen. Die Anträge werden von der Bauaufsicht geprüft.

zu 5 Verschiedenes

Es gibt keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20 Kämmereiamt	Datum:	24.10.2016
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	03.11.2016	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	08.11.2016	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	24.11.2016	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	29.11.2016	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	17.11.2016	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	29.11.2016	
Bürgerschaft	01.12.2016	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am 03.11.2016 machen sich Veränderungen

- durch Beschlüsse der Bürgerschaft vom 03.11.2016 zur personellen Verstärkung des Marinemuseums sowie für eine finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht,
- durch Fördermittelbeantragungen für soziale Projekte,
- durch die künftige Mittelbereitstellung für eine Beibehaltung der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ des ÖPNV im Stadtgebiet
- durch die Erhöhung des Zuschusses für das Theater Vorpommern infolge der Tarifverhandlungen sowie
- auf Grund von sonstigen unabwendbaren Planfortschreibungen

erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zusammengefasst und übersichtlich dargestellt.

Gleichzeitig ist eine Korrektur im Stellenplan 2017 vorzunehmen. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen verändert sich durch die personelle Verstärkung des Marinemuseums um 0,5 auf nunmehr 571,364 Vollzeitäquivalente.

Zwischenzeitlich liegen dieser Beschlussvorlage Band II „Wirtschaftspläne der Unternehmen und der Sondervermögen“ und Band III „Städtebauliche Sondervermögen“ bei.

Lösungsvorschlag:

Die auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2016 erstellten Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund wurden in den vergangenen Wochen in den Fachausschüssen und Fraktionen intensiv und konstruktiv diskutiert.

Damit kann eine Beschlussfassung zum Haushalt 2017 unter Einbeziehung der Änderungen der Veränderungsliste vom 22.11.2016 in der Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016 erfolgen. Die Hansestadt Stralsund wird der Rechtsaufsicht anschließend den Haushaltsplan 2017 für das Genehmigungsverfahren vorlegen.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg

- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2017 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
- den Wirtschaftsplan 2017 der Brunst-Weber-Stiftung
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 1 Veränderungsliste Haushaltsplanentwurf 2017 Stand 22.11.2016

Anlage 2 Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund 2017

Band I

Band II

Band III

Beschluss BS 03.11.2016 B 0069/2016

Protokollauszug BS 03.11.2016 B 0069/2016

Protokollauszug FSGA 08.11.2016 B 0069/2016

Protokollauszug FVA 15.11.2016 B 0069/2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017 mit Stand vom 22.11.2016

							Angaben in TEUR
Ergebnishaushalt							
TH	Produkt	Produkt-bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge 2017	Aufwendungen 2017	Bemerkungen
					107.601,6	110.882,4	
geplantes Jahresergebnis mit Stand vom 03.11.2016					-3.280,8		
07	31501	Soziale Einrichtungen	42720000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - LAGUS	137,5		Antrag zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens - 3 Projekte: SIC - Mütter Hand in Hand SIC - KulturBus KDW - ÜberGrenzen Wir im Anderen
			42790000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - SIC GmbH	6,3		
			42790000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - KDW	9,1		
			55900000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - SIC GmbH		62,8	
			55990000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung - KDW		90,1	
Summe:					152,9	152,9	
09	25101	BgA Stralsund Museum	50221000	Vergütungen Arbeitnehmer		27,0	Gemäß Beschluss-Nr. 2016-VI-08-0488 vom 03.11.2016 soll das Marinemuseum (Außenstelle des Stralsund Museums) mit einer Planstelle aufgestockt werden. Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Landes zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt als Ausnahme im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung sowie der Genehmigung des Stellenplanes. Die Deckung erfolgt aus der Leistung 24301001 aus dem Sachkonto 52310000.
Summe:					0,0	27,0	
10	24301	Sonstige schulische Aufgaben	52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		-30,0	Deckung für Leistung 12302001, SK 54190000 Verkehrswacht und für Leistung 25101001, SK 50221000 -Aufstockung einer Planstelle im Marinemuseum
Summe:					0,0	-30,0	
11	11402	Liegenschaften	54110000	Zuschuss an SIC		0,8	Auswirkungen Mindestlohn Anpassung auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Bereich FAV ab 01.01.2017. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der Leistung 52101001 SK 43163010.

TH	Produkt	Produkt-bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge 2017	Aufwendungen 2017	Bemerkungen
Summe:					0,0	0,8	
14	52101	Bau- und Grundstücks- ordnung	43163010	Staatliche Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen	8,4		Zur Deckung der Auswirkungen Mindestlohnanpassung auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse Leistung 55101001 SK 54110004 und Leistung 11402001 SK 54110000.
Summe:					8,4	0,0	
15	12302	Verkehrslenkung und - regelung, verkehrsrechtl. Genehmigungen	54190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		3,0	Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 03.11.2016 Nr.VI-08-0486 zur finanziellen Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landes zur Aufnahme der Maßnahme in den Haushalts als Ausnahme im Sinne des §2 Abs. 2 Punkt 4 der Konsolidierungsvereinbarung. Die Deckung erfolgt aus der Leistung 24301001 SK 5231000.
15	55101	Straßen- und Stadtgrün	54110004	Zuschuss an SIC		7,6	Auswirkungen Mindestlohnanpassung auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Bereich FAV ab 01.01.2017. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der Leistung 52101001 SK 43163010.
15	54701	ÖPNV	54143000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige			Die von der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen durchgeführte Evaluierung des Nahverkehrsbetrieb ergab, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen um die optimale verkehrliche Erschließung aufrecht zu erhalten. Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt mit einem Zuschuss <u>in Höhe von 100,0 TEUR das Defizit ab 2018</u> auszugleichen, um somit die optimale verkehrliche Erschließung zu gewährleisten.
15	54701	ÖPNV	41442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land			Die Deckung der Aufwendungen für den Zuschuss zum ÖPNV soll über eine Sonderbedarfzuweisung vom Land erfolgen.
Summe:					0,0	10,6	
90	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	35,2		Deckung für den Zuschuss an das Theater Vorpommern GmbH
90	26101	Theater Vorpommern GmbH	54120001	Zuschuss an Theater Vorpommern GmbH		35,2	notwendig für Tarifverhandlungen zur Absicherung der Finanzierung in 2017 bis zum Staatstheater/ Deckg. Erhöhung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Leistung 61101001 SK 40210000
Summe:					35,2	35,2	
Summe der Veränderungen gesamt:					+196,5	+196,5	
Jahresergebnis Stand 22.11.2016:					107.798,1	111.078,9	
					-3.280,8		

TH	Produkt	Produkt- bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge 2017	Aufwendungen 2017	Bemerkungen
Die veränderten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gelten für Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt entsprechend.							
Finanzhaushalt							
					Einzahlungen 2017	Auszahlungen 2017	
					99.195,9	96.536,6	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen Stand: 03.11.2016					2.659,30		
Summe der Veränderungen:					+196,5	+196,5	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen Stand: 22.11.2016					99.392,4	96.733,1	
					2.659,3		
Pos. 55 Finanzhaushalt							Korrektur der Veranschlagung der Ein- und Aus-
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und							zahlungen aus Umsatzsteuern und Vorsteuern
ungeklärten Zahlungsvorgängen							der Betriebe gewerblicher Art
							Saldo alt: -81.600,00 EUR; Saldo neu: 0,00 EUR

TOP Ö 3.1

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom
und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	107.798.100,00	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	111.078.900,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 3.280.800,00	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 3.280.800,00	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.280.800,00	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	99.392.400,00	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	96.733.100,00	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.659.300,00	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.494.400,00	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.273.000,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.778.600,00	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.890.100,00	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.770.800,00	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+ 3.119.300,00	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.981.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 27.077.300,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.000.000,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|-----|------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 | v.H. |
| | b) für die Grundstück (Grundsteuer B) auf | 545 | v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 445 | v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 571,364 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	-	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-	EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Konsolidierungsvereinbarung jahresbezogen erfüllen zu können.

2. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplanes 2017 gem. Punkt 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-08-0495

Datum: 03.11.2016

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 03.11.2016

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Herr Meier dankt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe der Verwaltung für die umfassende Erarbeitung des Haushaltes 2017.
Er bittet um Zustimmung zur Verweisung der Vorlage in die beratenden Ausschüsse.

Herr Paul stellt die Verweisung der Vorlage zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2017 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-08-0495

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 17.11.2016

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 08.11.2016

Zu TOP : 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Frau Gutmuths informiert, dass Teile der Teilhaushalte 7 und 8 in Ihrer Verfügungsberechtigung liegen. Ein Teil liegt auch in anderen Ämtern. Sie macht folgende Ausführungen:

Im Teilhaushalt 7 – Soziale Sicherung sind Zuschüsse für den Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention enthalten. Weiter stehen u.a. Mittel für das Nachbarschaftszentrum, das Mehrgenerationenhaus und die KISS zur Verfügung. Weiter sind Mittel zur Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege eingestellt.

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2017 sind ähnliche wie die Planung für das Jahr 2016. Es wurden keine Einschnitte zum Ansatz des vorigen Jahres vorgenommen.

Im Teilhaushalt 8 sind die Ansätze für die Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Hier sind z.B. die pflichtigen Aufgaben, wie die Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen enthalten. Dies betrifft die Anteile als Wohnsitzgemeinde für Kinder, die ihren allgemeinen Wohnsitz in Stralsund haben.

Die Kosten sind ähnlich wie in 2016 geplant. Leistungssteigerungen wurden berücksichtigt. Bei sprunghafter Steigung würde in der nächsten Haushaltsdebatte eine Anpassung stattfinden. Jetzt sind die bisherigen 5% Steigerung berücksichtigt worden.

Weiter sind in diesem Teilhaushalt die Zuschüsse für freiwillige Aufgaben aufgeführt. Der Haushaltsansatz für die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Jugendsozialarbeit ist gleichbleibend in 2017 eingearbeitet worden. Mit den Trägern ist dies vorher schon kommuniziert worden, damit auch diese ihre Projekte planen können.

Frau Kindler weist darauf hin, dass beim Anteil der Wohnsitzgemeinde zu den Kita-Kosten die Planung von 2017 gleichbleibend zur Vorjahresplanung ist. Frau Gutmuths teilt mit, dass die geplanten Mittel auskömmlich waren. 2016 wurden nicht alle Mittel verbraucht. Sobald mehr Mittel benötigt werden, muss eine Deckung gefunden werden, da es sich hier um eine pflichtige Aufgabe der Gemeinde handelt.

Auf die Frage von Frau Ehlert zum Produkt „Beförderung Hortkinder“ erläutert Frau Gutmuths, dass diese Leistung schon 2015 nicht mehr ausgereicht wurde, da der Vertrag, auf dem diese Zahlungen beruhten, ausgelaufen ist. Die genauen Hintergründe wird sie nachreichen.

Frau Friesenhahn möchte wissen, ob die Schulsozialarbeit in allen Schulen für 2017 gesichert ist. Dazu führt Frau Gutmuths aus, dass die Hansestadt Stralsund dies nur als freiwillige Aufgabe mit einer Co-Finanzierung unterstützt. Die Anträge der Schulen müssen beim Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt werden. Dort trifft dann der Jugendhilfeausschuss die Entscheidungen.

Frau Ehlert fragt nach, ob die in der Bürgerschaft beschlossenen drei zusätzlichen Planstellen im Bereich Grünflächen mit eingearbeitet sind. Herr Bogusch kann dies bestätigen.

Weiter informiert er, dass für die Beleuchtung am Moorteich in der Haushaltsplanung Gelder eingestellt wurden, da das Thema zu dem Zeitpunkt noch nicht abschließend beraten wurde. Eine abschließende Willensbildung steht noch aus, aber die dafür notwendigen Mittel würden bereitstehen.

Frau Friesenhahn fragt nach, ob es eine Haushaltsstelle für die Entsorgung von illegalen Müllplätzen gibt. Dazu führt Herr Bogusch aus, dass es keine gesonderte Haushaltsstelle gibt. Die Kosten werden über die Pflege von Grünanlagen gedeckt. Teilweise wird es auch in Eigenleistung entsorgt.

Zur Frage von Frau Ehlert bezüglich der Kosten zum Winterdienst 2016 führt Herr Bogusch aus, dass die Ausgaben über Einnahmen aus der Straßenreinigungssatzung gedeckt werden. Die Gebührenkalkulation der Satzung wird alle 2 Jahre angepasst.

Frau Ehlert erbittet Informationen zu den Planstellen bei der Berufsfeuerwehr. Herr Tanschus weist darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund keine Berufsfeuerwehr vorhalten muss. Dennoch steht der Entschluss dies zu tun. Daher gibt es die Kombination aus Berufsfeuerwehr und freiwilliger Feuerwehr, welche sich in der Praxis rentiert hat. Die Freiwillige Feuerwehr ist in den letzten Jahren gewachsen und hat einen sehr guten Altersdurchschnitt. In der Berufsfeuerwehr werden alle 2 Jahre 2 Anwärter ausgebildet.

Frau Friesenhahn fragt nach, ob die technische Ausstattung der Feuerwehr gut ist. Herr Tanschus macht deutlich, dass verschiedene Beschaffungen von Fahrzeugen durch die Bürgerschaft beschlossen wurden. Es wird stetig ältere durch neue Technik ersetzt.

Frau Ehlert wird ihre Fragen zur Kinder- und Stadtbibliothek S. 69 über die Fraktion klären. Fragen bezüglich des Personals und der Auszubildenden wird sie über den Vertreter im Ausschuss für Finanzen und Vergabe klären lassen.

Frau Tiede verlässt den Sitzungssaal.

Nach einer Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, die Vorlage abzustimmen.

Frau Ehlert stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0069/2016 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 18.11.2016

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 15.11.2016

Zu TOP : 3.2

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2017 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0069/2016

Herr Meier schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen.

Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung.

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	-	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Hauptamt	-	Herr Meier
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	-	Herr Schlimper
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	-	Herr van Slooten
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	-	Herr Kuhn
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-	Herr Kinder
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	-	Frau Lewing
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	-	Herr Schlimper
Stellenplan	-	Herr Meier

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen an das Kämmereiamt. Von da wird alles in die Verwaltung verteilt.

Die Mitglieder einigen sich, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 29.11.2016 zu vertagen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 17.11.2016